



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2011

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnung dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates (Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung). Der Stadtrat legt erstmals Jahresrechnung und Geschäftsbericht in einem einzigen Dokument vor. Dieses basiert auf der Struktur des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP). Damit wird eine Vergleichbarkeit mit dem IAFP 2011 ermöglicht.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2011 der **Stadtwerke** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'956'852.29 ab (Voranschlag: CHF 3'577'000).

Die Jahresrechnung 2011 des **Städtischen Haushaltes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'413'929.28 ab (Voranschlag: CHF – 2'205'000).

Die Jahresrechnung 2011 des **Altersheims Espel** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 379'624.26 ab; der Voranschlag sah ein ausgeglichenes Resultat vor.

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Stadtwerke von CHF zu verwenden für:

Gewinnablieferung an den Stadthaushalt 2011	CHF	2'500'000.00
Sondereinlage Energiefonds	CHF	750'000.00
Zusatzablieferung an den Stadthaushalt 2011	CHF	500'000.00
Rückstellungen LED-Projekt öffentliche Beleuchtung	CHF	206'852.29
Total	CHF	3'956'852.29

4. Verwendung Ertragsüberschuss Städtischer Haushalt

Der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'413'929.28 soll für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden. Dabei lässt sich der Stadtrat von folgenden Überlegungen leiten:

- Der Stadtrat erachtet eine Äufnung der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse (Saldo 1.1.2011: CHF 12.34 Mio.) als Zeichen dafür, dass die Eigenkapitalbasis der Bestandesrechnung gestärkt werden soll. Hohes Eigenkapital bei öffentlich rechtlichen Institutionen bedeutet in der derzeitigen weltweiten finanzpolitischen Situation auch eine gewisse Sicherheit.
- Ertragsüberschüsse können für zusätzliche Abschreibungen im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Abschreibungsreglement verwendet werden. Auf solche Zusatzabschreibungen muss aus rechtlichen Gründen dort verzichtet werden, wo das Verwaltungsvermögen Teil einer Spezialfinanzierung ist (z.B. Abwasseranlagen, Genereller Entwässerungsplan, Feuerwehr).
- Orientiert man sich am wirtschaftlichen Gegenwert bzw. an der Realisierbarkeit eines Vermögenswertes, liegt es nahe, in erster Linie die in früheren Jahren aktivierten Ausgaben abzuschreiben.
- Der Bildungsbereich ist für Zusatzabschreibungen nicht geeignet. Allfällige Zusatzabschreibungen

würden aufgrund von Vereinbarungen mit externen Schulträgern dazu führen, dass sie bei der Berechnung der Schulgelder unberücksichtigt bleiben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Ertragsüberschuss Städtischer Haushalt Total	2'413'929.28
Antrag auf Zusatzabschreibungen:	1'561'601.03
Verkehrsplanung	100'974.64
Beitrag Schulanlage Ebnet, Tribüne	275'000.00
WC-Anlagen	129'586.90
Tribünenersatz	66'390.15
Volksbibliothek	27'754.10
Altes Gemeindehaus	147'256.85
Friedhof Wasserleitung	60'371.70
Altersheim Espel Sanierung Küche	528'305.59
Projektierungen Gewässerschutz	9'792.90
Hochwasserschutzmassnahmen	41'997.50
Informatik Stadthaushalt	174'170.70
Antrag Einlage Eigenkapital:	852'328.25
Einlage Eigenkapital	852'328.25

4. Verwendung Ertragsüberschuss des Altersheims Espel

Der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2011 in der Höhe von CHF 379'624.26 soll in die Betriebsreserve eingelegt werden.

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2011 der Stadtwerke, des Städtischen Haushaltes und des Altersheims Espel werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2011 der Stadtwerke von CHF 3'956'852.29 wird wie folgt verwendet:

<i>Gewinnablieferung an den Stadthaushalt 2011</i>	<i>CHF</i>	<i>2'500'000.00</i>
<i>Sondereinlage Energiefonds</i>	<i>CHF</i>	<i>750'000.00</i>
<i>Zusatzablieferung an den Stadthaushalt 2011</i>	<i>CHF</i>	<i>500'000.00</i>
<i>Rückstellungen LED Projekt öffentl. Beleuchtung</i>	<i>CHF</i>	<i>206'852.29</i>
3. Der Ertragsüberschuss 2011 des Städtischen Haushaltes von CHF 2'413'929.28 wird für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (gemäss obenstehender Aufstellung CHF 1'561'601.03) und zur Einlage ins Eigenkapital (CHF 852'328.25) verwendet.
4. Der Ertragsüberschuss 2011 des Altersheims Espel von CHF 379'624.26 wird in die Betriebsreserve eingelegt.
5. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat